

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 15.11.2024

SR/BeVoSr/056/2024/1

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	25.11.2024	Ö
Stadtvertretung	09.12.2024	Ö

Verfasser/in: Missullis, Yvonne

FB/Aktenzeichen: 80

Kalkulation der Straßeneinigungsgebühren 2025

Zielsetzung:

Das Kommunalabgabengesetz Schleswig-Holstein (KAG) fordert eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgestellte Gebührenkalkulation.

Beschlussvorschlag:

„Der AWTS empfiehlt,
der Hauptausschuss empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt:

„Die als Anlage beigefügte Gebührennachkalkulation für die
Straßenreinigungsgebühren 2025 wird beschlossen.““

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.11.2024

Köpcke, Peter am 15.11.2024

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg betreibt die Straßenreinigung als besondere Sparte innerhalb des Eigenbetriebes RZ-WB.

Die TREUKOM Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft mbH hat in ihrer Nachkalkulation für das Jahr 2023 den tatsächlichen und in der Vorkalkulation für das Jahr 2025 den zu erwartenden Mittelbedarf festgestellt.

Darin ist der gebührenfähige Aufwand den sog. gebührenrelevanten Kehrm Metern als Verteilungsgrundlage gegenübergestellt, um den Gebührensatz zu ermitteln.

Einzelheiten gehen aus der in der Anlage beigefügten Kalkulation hervor.

Die Nachkalkulation 2023 schließt mit einer Überdeckung von 61 T€ ab. Damit können Teile der Unterdeckungen aus den Vorjahren ausgeglichen werden.

Zwar weist die Sparte Straßenreinigung im Jahr 2023 einen Überschuss von 94 T€ aus, aber hierin sind periodenfremde Nachzahlungen der Stadt, die nicht mehr in die Kalkulation einfließen dürfen.

Für die Kalkulation 2025 wurde eine normale Kostensteigerung einkalkuliert. Des Weiteren wurde der Tarifvertrag Winterdienst seitens der Gewerkschaften gekündigt, so dass derzeit davon ausgegangen werden muss, dass sich die Rufbereitschaftskosten Winterdienst fast verdoppeln werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: gem. Anlage

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Straßenreinigungsgebühr 2025